

JÓZEF PATER
Breslau

Die Neubesiedelung Niederschlesiens im Kontext der Neugründung des Bistums Breslau in den Jahren 1945 bis 1951

Das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Änderung der polnischen Grenzen als Ergebnis des Abkommens von Jalta im Februar 1945 sowie der Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 veränderten die bis dahin bestehende politische Lage der Erzdiözese Breslau. Schlesien, das bis dahin zu Preußen gehört hatte, wurde Bestandteil des polnischen Staates, dessen Westgrenze nun von den Flüssen Oder und Neiße gebildet wurde. Diese Änderungen, die ohne das Zutun der Polen erfolgten, führten auch zu einer Verschiebung der Ostgrenze Polens zugunsten der UdSSR.

Massive Verschiebungen von Bevölkerungsgruppen waren die Folge des Abkommens. Es kam zur Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus den neuen polnischen Gebieten. Die verlassenen Provinzen wurden von Polen aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten, Aussiedlern aus Zentralpolen, Großpolen und Pommern sowie Rückkehrern aus Frankreich, Deutschland, Jugoslawien und anderen europäischen Staaten besiedelt. Unter diesen waren auch zahlreiche polnische Priester, die nun von den deutschen Pfarreien Besitz ergriffen. Sie erbaten vom Generalsvikar die Erlaubnis, die Messe zu feiern, die Beichte zu hören und zu predigen.

Die damaligen Bevölkerungsverschiebungen zwischen dem Njemen, der Dnjestr und dem Rhein waren die gewaltigsten in der ganzen Geschichte, so daß die Bewegungen der Völkerwanderungszeit im Vergleich dazu als „touristische Ausflüge“ anmuten.

Diese Aussiedlung erfolgte, selbst wenn sie bis 1947 dauerte, in großer Hast. Viele Privatpersonen haben sich dabei Eigenmächtigkeiten zu Schulde kommen lassen. Es kam daher zu unausweichlichen Konflikten, die sich aus dem Gefühl des erfahrenen großen Unrechts der Vertriebenen – der Vertriebenen sowohl aus Schlesien als auch aus den polnischen Ostgebieten – ergaben. Aufgrund der Zerstörung der jahrhundertelangen Traditionen der Siedlungs-, Religions- und Familiengemeinschaften kam es zu einer enormen Desorganisation des gesellschaftlichen Lebens.

Im Laufe des Jahres 1945 wurde zumindest theoretisch die zivile Verwaltung Schlesiens von den Sowjets schrittweise an die Polen übergeben: In Oberschlesien in den Monaten März bis Mai, in Niederschlesien im April bis September. Die Hoff-

nung der in Schlesien verbliebenen deutschen Bevölkerung auf eine Besserung ihrer Lage erfüllte sich darauf jedoch nicht; vielmehr wurden die Deutschen praktisch für vogelfrei erklärt, viele sperrte man in Lager (z.B. Lamsdorf, Schwientochlowitz) oder schob sie nach dem Westen ab. Geflüchtete wurden zumeist an der Rückkehr nach Schlesien gehindert. Die Lage der Polen war nicht besser; zahlreiche Neuankömmlinge wurden gefangengehalten oder erschossen. Dies beweist, daß die neue Verwaltung nicht wirklich in polnischen Händen war.

Die veränderte politische Situation und die neue Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen in Schlesien hatte entscheidende Auswirkungen auf die religiösen Institutionen innerhalb der Diözese Breslau. Nachdem der Erzbischof von Breslau, Adolf Kardinal Bertram, am 6. Juli 1945 auf Schloß Johannesberg bei Jauernig gestorben war, wählten die noch in Breslau anwesenden Domkapitulare am 16. Juli gemäß dem Kirchenrecht einen Kapitelvikar. Die Warschauer Regierung äußerte den Wunsch, daß man einen polnischen Geistlichen einsetzen solle. Das Domkapitel jedoch erklärte, daß dazu kein Grund vorläge, da die allermeisten Priester und Gläubigen Deutsche seien. Anfang Januar 1945 zählte das Erzbistum Breslau ungefähr 1.600 Diözesanpriester. Als die Kriegereignisse Schlesien überrollten und sowjetische Truppen das Land besetzten, fanden etwa 125 Priester den Tod, davon 72 auf gewaltsame Weise – zumeist deshalb, weil sie ihre Gläubigen vor Vergewaltigungen und Mißhandlungen zu schützen suchten. Das waren etwa drei Mal so viele verstorbene Priester wie in Friedenszeiten.

Das Kapitel wählte dann den sowohl deutsch wie polnisch sprechenden Domdechanten Dr. Ferdinand Piontek, der allerdings noch gar nicht anwesend war. Piontek traf erst einige Tage später in Breslau ein; er nahm die Wahl an und wurde am 23. Juli 1945 vereidigt.

Achtzehn Jahre sollte er das Amt des Kapitelvikars – das normalerweise nur etwa ein halbes Jahr dauert – ausüben. Ferdinand Piontek stammte aus Oberschlesien, wurde 1878 in Leobschütz geboren und wuchs in Ratibor auf. 1903 wurde er zum Priester geweiht. Es folgten Jahre als Kaplan in Berlin; 1907 übernahm er die pommerische Diasporapfarrei Köslin und gleichzeitig die Militärseelsorge in Köslin und Belgard. 1921 ernannte Kardinal Bertram den erfahrenen Diasporapfarrer zum Domkapitular in Breslau. Er wurde Leiter des Bonifatiusvereins für die Diözese Breslau. 1937 übertrug ihm der Kardinal das Amt des Generalvikariates; damit war er verantwortlich für das Funktionieren der Pfarrverwaltung der ganzen Diözese.

Anfang Februar 1945 hatte Prälat Piontek Breslau verlassen müssen und ging nach Leitmeritz im Sudetenland. Am 11. Juni reiste er von dort ab und traf erst 42 Tage später in Breslau ein, wo er von seiner Wahl zum Kapitelvikar erfuhr. Er übernahm die Leitung des Erzbistums in einer außerordentlich schwierigen Situation. Da seine Wohnung auf der Dominsel durch die Kriegereignisse zerstört worden

war, nahm er seinen Wohnsitz im Ursulinenkloster auf dem Ritterplatz. Seine hervorragende Kenntnis der polnischen Sprache kam ihm jetzt zugute.

Außer Prälat Piontek befanden sich noch der Domprobst Blaeschke und acht weitere Mitglieder des Domkapitels in Breslau, darunter auch Weihbischof Ferche. Regelmäßig wurden Kapitelsitzungen gehalten, in denen es besonders um die Weiterführung der Diözesanverwaltung ging.

Am 12. August 1945 erschien der Primas von Polen, Augustyn Kardinal Hlond, bei Kapitelvikar Piontek. Hlond war 1939 beim Einmarsch der deutschen Truppen in Polen über Rumänien nach Frankreich geflohen und war später von den Deutschen interniert worden. Nach Kriegsende war er nach Rom gegangen, um sich Vollmachten für den Wiederaufbau der Kirche in Polen geben zu lassen. Diese Vollmachten sollten gelten „in tutto il territorio polacco“ („auf dem gesamten polnischen Territorium“), wie es im italienisch verfaßten Text heißt. Der Kardinal wurde ermächtigt, in denjenigen polnischen Diözesen, die während der deutschen Besetzung ihre Oberhirten verloren hatten, Diözesan-Administratoren einzusetzen. Diese Ermächtigung war also gedacht für die Bistümer Polens, die keine ordentliche Diözesanverwaltung mehr besaßen.

Im Besitz dieser Vollmachten meldete Kardinal Hlond auf dem Gebiet der damaligen Erzdiözese Breslau drei völlig neue administrative Einheiten mit den Sitzen in Breslau, Oppeln und Landsberg an der Warthe. Auf den Gebieten links der Oder wurde später eine Apostolische Administration mit Sitz in Görlitz eingerichtet. An die Spitze der neu errichteten Einheiten stellte Kardinal Hlond Apostolische Administratoren mit den Rechten von residierenden Bischöfen, denen er am 15. August 1945 ihre Ernennungsdekrete aushändigte. Rom hat diese Administratoren nie offiziell anerkannt. Aufgrund der politischen Lage konnte Rom freilich diese Maßnahmen nicht ändern.

Der polnische Primas ernannte am 15. August drei polnische Priester zu Administratoren für das Gebiet des Erzbistums Breslau: Dr. Karol Milik für Niederschlesien mit dem Sitz in Breslau, Dr. Boleslaw Kominek für Oberschlesien mit dem Sitz in Oppeln und Dr. Edmund Nowicki für den östlich der Oder gelegenen brandenburgischen Teil der Erzdiözese mit dem Sitz in Landsberg a. d. Warthe.

Die Breslauer administrative Einheit bestand im Prinzip aus dem Mittelteil der ehemaligen Erzdiözese vor 1945 und umfaßte ein Gebiet von 24 504 km. Ihr Administrator wurde der am 14. Juni 1892 in Renardowice geborene Priester und Dr. beider Rechte Karol Milik. Er hatte das polnische Gymnasium in Teschen und das Priesterseminar in Weidenau absolviert. Die Priesterweihe empfing er im Juli 1915 durch Kardinal Bertram. Mehrere Jahre arbeitete er als Militärseelsorger. Anschließend war er Direktor der Gesellschaft für Volksbibliotheken in Polen. Während des Zweiten Weltkrieges war er in Warschau untergetaucht, danach übernahm er das

Rektorat der St. Johannes-Kantius-Kirche in Posen. Er war also für seine Hirrentätigkeit unter den schweren Nachkriegsbedingungen gut vorbereitet. Des weiteren kannte er Niederschlesien gut aus eigener Ansicht.

Die offizielle Amtsübernahme erfolgte am 1. September 1945, nachdem dem Breslauer Domkapitel und dem damaligen Kapitelvikar Ferdinand Piontek seine Ernennungsurkunde vorgelegt worden war. Noch am gleichen Tag besuchte er die Dominsel mit dem zerstörten Dom und schwor, diesen wieder aufzubauen. Drei Tage später begab sich Milik auf die erste Pastoralvisitation und besuchte die auf den Feldern vor dem Brockauer Bahnhof kampierenden Heimkehrer, um ihnen Mut zuzusprechen und zum Wiederaufbau zu ermutigen.

Die Bedingungen, unter denen der Apostolische Administrator seine Arbeit aufnahm, waren außergewöhnlich schwierig. Es fehlte an Räumen für kirchliche Einrichtungen, die Städte, Dörfer und die Kirchen waren zerstört, die Gläubigen waren aus verschiedenen Gegenden herbeigeströmt und ihres Schicksals nicht sicher; der Mangel an polnischen Priestern machte sich bemerkbar, die deutschen nahmen eine ablehnende Haltung ein. Zahlreiche der ehemaligen Pfarrer, die schon keine deutschen Gläubigen mehr hatten, erinnerten Milik daran, daß sie nach dem Kanonischen Recht nicht abgesetzt werden können. Darauf antwortete der Apostolische Administrator höflich, aber entschieden, daß der Codex des Kanonischen Rechts Hitler und den 2. Weltkrieg und damit die Ereignisse der Umsiedlungen nicht vorausgesehen hat.

Gleichzeitig mit der Übernahme des Amtes verfaßte Milik den ersten Hirtenbrief, der mit den Worten „Was der Mensch sät, wird er ernten“ (Gal. 6,8) begann und in dem er alle in seinem Bereich sich befindlichen Polen aufforderte, sich in den Westgebieten niederzulassen und diese zu bewirtschaften. Einen ähnlichen Tenor hatten auch die nächsten Hirtenbriefe. In ihnen schrieb er: „Der Pole ist nach Niederschlesien gekommen, um dieses Land zu bewirtschaften, denn jede Unkrautpflanze in diesem Land beleidigt uns, aber jedes bestellte Beet ist unser Ruhm.“ Ausdrucksstark ist auch der Ruf des Apostolischen Administrators nach der Vermehrung des Brotes: „Ich habe auf dem nach dem Krieg brach liegenden niederschlesischen Land eine Mutter und ihren, einen leichten Pflug ziehenden, Sohn gesehen, die das Land zur Saat vorbereiteten. Sie seien hundertmal für diesen mutigen Einsatz zur Vermehrung des Brotes gesegnet.“ Um die Herkunftsunterschiede zu nivellieren, bat er die Priester und Gläubigen, ihre Herzen zu vereinen.

Im September 1948 fand in schon teilweise wieder aufgebauten und von den ersten Berufungen belebten Priesterseminargebäuden eine Konferenz des polnischen Episkopats statt. Der aus den Ruinen neu erstehende Dom war schon unter Dach, 1950 öffneten sich seine Pforten für die Gläubigen. Es sah so aus, als würde die Bewirtschaftung der Westgebiete schnell voranschreiten. Sowohl die meisten

staatlichen als auch kirchliche Organisationsstrukturen waren wieder funktions-tüchtig. Im März 1948 betreute die Apostolische Administration in Niederschlesien 1.700.000 Gläubige in 578 Pfarreien, in denen 617 Priester tätig waren. Nur ein geringer Teil war wegen Priestermangels nicht besetzt.

Aber der neue polnische Staat mit kommunistischem Antlitz behandelte die katholische Kirche als ein staatsfeindliches Element. Deshalb strebten die staatlichen Behörden, obwohl sie die religiösen Rechte und Tätigkeiten voll anerkannten, die Eliminierung der Kirche aus möglichst allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an. In erster Linie betraf das die Übernahme von kirchlichem Eigentum und Liegenschaften durch den Staat. Ein durchgreifender Schlag gegen die Kirche war die Anordnung des Schatzministers, Einnahmeregister zu führen. 1949 wurde die Caritas verstaatlicht, 1953 erschien eine Anordnung über die Besetzung von kirchlichen Ämtern, der Religionsunterricht wurde in den Schulen verboten und auf die Katecheseplätze beschränkt, man versuchte die Priesterschaft u.a. durch eine großangelegte Bespitzelung zu spalten und übte Druck auf die weltlichen Katholiken aus.

Am 26. Januar 1951, noch nicht einmal ein Jahr nach der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der Volksrepublik Polen und dem polnischen Episkopat über den *modus vivendi*, setzte die polnische Regierung der Amtsführung der Administratoren in den besetzten Westgebieten ein plötzliches Ende. Die Administratoren wurden ihres Amtes enthoben und aus ihren Residenzorten entfernt. Sie erhielten Aufenthaltsverbot für ihre bisherigen Jurisdiktionsbezirke. An ihrer Stelle wurden „patriotische Priester“ als sogenannte „Kapitularvikare“ eingesetzt. Die polnische Presse bezeichnete sie als „gewählte Kapitularvikare“. Diese „Kapitularvikare“ waren kirchenrechtlich nicht ordnungsgemäß eingesetzt worden. Der polnische Primas Wyszyński – der spätere Kardinal – hat ihnen trotzdem auf Grund seiner päpstlichen Vollmachten die Jurisdiktion für ihr Gebiet erteilt. Obwohl er in ihrer Bestellung eine Brüskierung der Kirche sah, versuchte er mit der Anerkennung Schlimmeres, insbesondere ein Schisma, zu vermeiden.

Karol Milik wurde von dem verwalteten Amt abberufen. Dieser Entschluß stand nicht nur mit dem kanonischen Recht, sondern auch mit der polnischen Staatsräson in Widerspruch, denn sie untergrub die Stabilität der Kirchenorganisation in den Westgebieten und stellte die Zukunft ihrer Einwohner in Frage. Die Nacht des stalinistischen Terrors und der Gewalt begann.

Bibliographie

- Brzoska, E.: Die Errichtung des Bistums Oppeln im Jahre 1972. In: Oberschlesisches Jahrbuch, Bd. I, Dülmen 1985, S. 158-175.
- Dola, K.: Kościół katolicki na Opolszczyźnie w latach 1945-1965. In: Nasza Przeszość 22, 1965, S. 69-112.
- Kaps, J.: Aus der Geschichte des Erzbistums Breslau. Ausschnitte aus der Kirchengeschichte Schlesiens, München 1948.
- Kaps, J.: Die katholische Kirchenverwaltung in den deutschen Diözesen östlich der Oder/Neiße (1945-1955). In: ASKG 13, 1955, S. 280-289.
- Kaps, J.: Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten, München 1952/1953.
- Kądziela, P.: Kościół a państwo w Polsce 1945-1965, Wrocław 1990.
- Kościół w PRL. In: Chrześcijanin w Świecie, Nr. 1, 1994.
- Marschall W.: Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980.
- Nowak, J. R.: Przemilczane zbrodnie. Żydzi i Polacy na Kresach w latach 1939-1941, Warszawa 1999.
- Pater, J.: Z dziejów Kościoła Wrocławskiego, Wrocław 1997.
- Raina, P.: Kościół katolicki a państwo w świetle dokumentów 1945-1989, t. 1-3, Poznań 1994.
- Swastek, J.: Rządcy Archidiecezji Wrocławskiej w latach 1945-1995, Wrocław 1998.
- Urban, W.: Archidiecezja wrocławska w latach 1945-1965. In: Nasza Przeszość, 22, 1965, S. 10-68.